

ÖFFENTLICHE BERICHTSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteiligt:

Betreff:

Sachstand Bundesverkehrswegeplan 2015

Beratungsfolge:

10.12.2013 Stadtentwicklungsausschuss

Beschlussfassung:

Stadtentwicklungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung

Nach dem Beschluss des Rates vom 20.09.2012 (s. *Vorlage mit der Drucksachen-Nr. 0685/2012*), im Anhörungsverfahren zum Bundesverkehrswegeausbauplan (Straße) durch die Bezirksregierung den Ausbau der Autobahnen A 45 und A 46 vorzuschlagen, erfolgt nunmehr der nächste Verfahrensschritt „Nutzen-Kosten- und Umweltbewertung“ der Maßnahmen.

Begründung

Zur Zeit laufen die Vorbereitungen zur Fortschreibung des Bundesverkehrswege-Gesetzes (BVWG) und das Verfahren zur Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2015. Im Beteiligungsverfahren durch das Land hat die Stadt Hagen in 2012 als Maßnahmen für eine Aufnahme in den BVWP 2015 – Teil Straße – den 6-streifigen Ausbau der A 45 zwischen dem Autobahnkreuz Westhofen und Siegen sowie den Lückenschluss bei der A 46 zwischen Iserlohn-Hemer und Neheim am 20.09.2012 beschlossen und diese Vorschläge am 05.10.2012 über die Bezirksregierung an das Land weitergeleitet.

Im *Bedarfsplan* für die Bundesfernstraßen (Neubau und Erweiterung von Bundesautobahnen) mit Stand vom 01. Januar 2007 und basierend auf dem noch gültigen Bundesverkehrswegeplan 2003 ist der 6-streifige Ausbau der A 45 zwischen AK Hagen und Dortmund/Witten bereits in den vordringlichen Bedarf eingestuft; weitere Abschnitte südlich des AK Hagen sind dagegen bisher nicht aufgeführt.

Eine nunmehr vorliegende und veröffentlichte Liste „*Bundesverkehrswegeplan, Teil Straße, NRW-Vorschlag zur Bewertung*“ – mit Stand vom 26.09.2013 enthält die Vorschläge des Landes, für welche Straßenbaumaßnahmen im nächsten Verfahrensschritt die gesetzlich erforderlichen Nutzen-Kosten- bzw. Umweltbewertungen durchgeführt werden sollen. Bezuglich des Raums Hagen heißt dies: Der Abschnitt A 45 AK Hagen – Lüdenscheid-Süd (Komplettierung des 3-streifigen Ausbaus Fahrtrichtung Nord) wird in das Bewertungsverfahren einbezogen, der weitere Abschnitt Lüdenscheid/Süd – Siegen wurde dagegen nicht in die Prüfliste aufgenommen. Der Abschnitt AK Hagen – AK Westhofen war bereits im BVWP 2003 als vordringlicher Bedarf eingestuft. Im Fall A 46 (Lückenschluss) wird eine entsprechende Bewertung alternativ für eine BAB bzw. Bundesstraße (7) vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.

Thomas Grothe
Technischer Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**
